Intelligenz=Blatt

für

den Oberamts = Bezirk Baiblingen und Binnenden

Mit Röniglich Barttemberg'icher allergnabigiter Genehmigung.

Nr. 101.

Mittwoch ben 18. Decbr. 1844.

Lebe mit ber ganzen Welt in Frieden! Und du öffnest Dir das beßre Sepn. Welche Stürme können Dich ermüden, In Dein Geist sich elbst getreu und rein. Auf des Herzens friedlich stüllen Grunde Reift des Guten wunderschöne Saat. Ruhe heilt bes Schmerzens tiefste Bunde; Kriede ebnet jeden Dornenpfad.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Un die Ort 5= Vorftände.) Uns Veranlaßung von Specialfällen hat das Oberamt die Wahrnehmung gemacht, daß die bestehenden Vorschriften in Vetreff der Handhabung der Fremden-Polizei, namentlich bezüglich der Führung der sogenannten Fremden= und Nacht-Bücher nicht in allen Gemeinden auf entsprechende Weise beobachtet werden; es wird daher Nachstehendes in Erinnerung gebracht:

1) Ueber alle im Ort übernachtenden fremden Personen find die fog. Fremden-Bücher ju führen;

2) Niemand darf eine fremde Person über Nacht beheerbergen, ohne zuvor bei dem Orts Vorsteher Unzeige gemacht zu haben;

3.) über die im Ort befindlichen Dienstboten und Handwerks-Gehülfen, deren Heimath- oder Reise- Urkunden bei längerem Aufenthalt von dem OrtsBorstand in Verwahrung zu nehmen sind, ist gleichfalls das vorgeschriedene Fremden-Buch zu führen, es müssen dieselben, so weit es noch nicht geschehen, sogleich und für die Folge innerhalb 8 Tagen vom Eintritt an aufgesücht werden Auch ist von dem Austritt eines Diensthoten oder HandwerksGehülfen bei der OrtsObrigkeit Anzeige zu machen. Für die richtige Anzeige von dem Eintritt und Austritt ist der Dienstherr verantwortlich. Verschlungen hiegegen werden die OrtsVossofteher nach den Ministerial-Versigungen vom 29. Mai 1834. Reg Bl. S. 201. u. 26. Oct. 1838. Reg. Bl. S. 598. zu rügen wissen.

Vorstehendes ift in den betreffenden Gemeinden gehörig zur Veröffentlichung bringen zu laffen. Den 17. Decbr. 1844.

R. Dberamt. Uct Fortenbacher. U.B.

Baiblingen. (Un bie Orts Borftände.) Bu Folge Erlaffes Rgl. Steuer = Collegium vom 2 b. M. erhalten bie Orts Borfteher berjenigen Gemeinden,

in welchen bie über bie pro. 1840/44. vorgefommenen Beränderungen nach abgehenden Sand-Riffe und Deg-Urfunden noch nicht vollftändig beigebracht und die Erganzungsbande ju ben Primar-Cataftern noch nicht gefertigt werden konnten, die Weisung alles Ernftes bafur ju forgen, bag bie erfteren fobald als immer thunlich beigebracht und mit ben Güterbuchs= Protocollen ben Steuerfat-Behörden zu Bollziehung bes Dachtrags ber Beränderungen in bem Ergänzungsband zugestellt werden, damit diefes Befchäft in allen Gemeinden mit bem nachften Steuerfat zuverläßig auf bas Laufende gebracht wird.

Bis 20. Juli 1845. ift von famtlichen Drts Borftanden unter Mitwirfung ber betreffenden Steuerfat - Uctuare über ben Stand ber Sache Bericht hieher zu erstatten Uct. Fortenbacher UD. Dberamt. R. Den 17. Decbr. 1844.

Bekanntmachungen.

Winnenben.

Auf hiefigem Plate habe ich eine Solzband= lung in Schnittwaaren aller Urt etablirt, und babe bereits großen Borrath in iconer Que= wabl auf bem Lager. 3ch faufe und vertaufe baber eichene und tannene Bobfeiten, berglei= chen Bretter ju 13 und 16' Lange, bergleichen Rahmfchenfel, Diele, Latten und Pfable, auch befchlagenes Baubolz und Stangen. Auch faufe ich vorstehende Solzgattungen und wurde über beren Lieferung Afforde abschließen. Den 10. Dezember 1844.

Ferdinand Dfeifer.

2Baiblingen. Scornborf. Frangofifche Phonig Feuer-Berficherungs Gefellichaft in Paris.

Der Unterzeichnete ficht fich veranlaßt, öffent= lich befannt ju machen, bag Gerr Friebr. Carl Jäger in Baiblingen wegen feiner Gefchaftes anderung bie Bezirfeagentichaft ber trangofifchen Phonix-Gefellschaft wegen Dangel an Beit nicht mehr beibehalten ju tonnen erflarte und bag folde fomit wieber in bie Sanbe bes herrn Ernft Friebr. Pfanber bafelbft übergegangen ift. Alle Diejenigen, welche ihr Dobiliar bereits bei biefer Gefellichaft verfichert haben ober es bei berfelben ju verfichern gebenfen, werben fo= mit freundlichft erfucht, fich an gebachten orn. Pfanber zu wenden, welcher fich angelegen feyn laffen wird, Jebem mit Rath und That an bie Sand zu geben.

Baut Rechenschaftsbericht vom 29. Dai b. 3. (Sow.Merfur nrv. 149.) war ber Stand ber

Gefellichaft am 31. Dezbr. v. 3. folgender:

- a) verfichertes Capital brei Milliarben zwei hundert neunzig Millionen Francs.
- b) ausbezahlte Brandfchaben feit 1819. bis 31. Dezbr. v. J. vier u. breißig Millionen achthundert vier und breißig Taufend Fce. c) Refervefonds 2,019,904 Fcs.
- d) baarer Gefellfchaftsfonds 4,000,000 Fcs.

e) Activausftände an Prämien 11,244,000Fcs Untragbögen und Bedingungen ber Gefellichaft

find bei herrn Dfanber gratis zu haben.

Der hauptagent für bas Königreich Bürttemberg und bas Fürftenthum

Sobenzollern Sechingen. Ch. Ludwig Gifentobr.

Gonningen. Da ichon einige Jahre vor meiner Unfunft mehrere Gaamenhandler bar nach getrachtet, mir Schaden bei meinen alten Befannten zuzufügen, fo fese ich alle in Rennt niß, baß ich auch bas fünftige Jahr 1845 im Monat Januar und Februar alle meine alte Befannte und Freunde mit meinen Camereien befuchen werbe, und prompte und billige Be bienung wie immer versprechen werbe.

> Job. Georg Reiber, b. altere, Saamenhändler aus Gönningen.

Baiblingen. (Mufforberung.) Bei bem Unterzeichneten ift vor einiger Bei von einem biefigen Burger, ein großes Lachen' Faß mit 4 eifernen Reifen entlehnt worben, welches aber nicht wieber gurudgegeben murbe, Der Entlehner wolle es in Balbe wieber auf gutlichem Dege abgeben, bamit er feine 11n' annehmlichteit ju ermarten bat. Safer, Müller.

Baiblingen. (Befanntmachung.) Es ift bem Dberamt zur Rennt= nif gefommen, daß ein früherer Canzleigehilfe fich angemaßt hat, ohne Biffen Des Dberamtmanns und beffen Stellvertreters in amtlichen Ungelegenheiten mit Privat-Perfonen und amtl. Stellen angeblich aus Huftrag der Beamten zu eorrefpondiren und amtlich ju verfügen. Es ergeht baber Die amtliche Warnung, Correspondenzen Glauben zu fchenken, Die nicht mit ber Unterfchrift bes Dberamtmanns oder Uctuars verfeben find, und es hatte jeder, ber fie beachtet, baraus etwa entstehende Rachtheile fich felbit zuzufchreiben. 2023. R. Dberamt.

Deu 18. Deibr. 1844.

Uct. Fortenbacher.

Baiblingen. (Beschälwesen betrffb.) Die Drts=Borfteher werden angewiefen, die amtl. Bekanntmachung bes Königl. LandDberftallmeifter=Umts vom 11. Dezbr. 1844 in obigem Betreff (1. Ullgem. Landes-Intell. Blatt vom 18. Dezbr. b. 3. Nro. 295.) ben Pferdebefigern ihrer Gemeinde befannt ju machen Uct. Fortenbacher 2123. R. Dberamt. Den 18. Dezbr. 1844.

23 aiblingen. Um ben in manchen Gemeinden des Bezirks leider noch häufig vorfommenden Schulverfäumniffen entgegenzuwirfen, wird in Folge höheren Auftrags gegen die Rirchenconvente und Ditsichulbehörden die Erwartung ausgesprochen, daß fie bei 216= rügung ber Schulverfäumniffe nach Urt 9 bes Schulgefezes Die erforderliche Strenge zeigen werden. Die unterzeichnete Stelle wird diefem Gegenstande aus Beranlaffung b. Bifitationen, Ruggerichten zc. ihre besondere Aufmertfamfeit widmen.

R. Gemeinfchl. Dberamt. Den 17. Dezbr. 1844. 2let. Fortenbacher 2123. Decan 2Berner.

Baiblingen. (Saus-Antheil ju vertaufen. Gottlieb Böhringer ift Willens fein halbes Saus in ber Gerber-Borftabt gu verfaufen. Es besteht in einer Stube, Stubenfammer, Ruche, Schener, Stallung und Gerechtigfeit zu einer Dunglege, auch einen Theil gewölbten Reller. Beim Sauje ift auch Plat gu einem Ruchengartlen worauf eine hutte ftebt, wo auch fur eine fleine Familie eine Wohnung barauf gebaut werben faun.

Baiblingen. Eine angenehme Wohnung bei bem Marftplag bestehend in einer Stube, Stubentammer, Alfoven, einige Rammern, Plaz auf ber Bubne und einen Theil Reller tann logleich ober bis Lichimeg bezogen werben. Auf Berlangen fann noch mehr Plaz abgegeben werben. Louis Klingler,

Bädermeifter.

Berichiebenes.

Rach ber Züricher. Zeitung ware am 8. Des sember Machts 2 Uhr ber allgemeine Aufstand Begen bie Jefuiten in Lugern ausgebrochen.

2m 2. Dezbr. waren bei bem Braunfdweis ger Bahnhofe bie Buge, welche ben König von Sanover ber= und ben Bergog von Braunfchweig abführten, beinabe zufammengeftogen, ein Babn= beamter verbütete mit eigener Lebensgefahr bas Unglück.

Der Kriegsminifter von Frankreich bat einen Befehl cribeilt, ihm bis Mitte b. DR. bie bieß= jährigen Ergebniffe ber Regimentofculen porzulegen. Roch immer find unter 100 Golbaten 60 - 70, bie weder lefen noch ichreiben fonnen.

21m 9. Dezbr. begann bie babifche 21bgeorbs nete Rammer wieber ibre Gigungen mit Beras thung ber von ber erften Rammer beantragten Menderungen im Strafgefege.

Die frangofifde Rammer befommt eine Etate. überschreitung bes Rriegs= und Marineminiftes riums von über 30 Millionen zur Berathung, welche ber Kriegszug nach Maroffo, ber Friebenszug bes Rönig nach England, und ber Sei= rathezug bes Pringen nach Deapel verurfachte. Es wird nicht bie gunftigfte Borbereitung jum Dotationsgeses abgeben.

An ber Rinberpest in Böhmen, welche in 59 Orten herricht, sind bis jest nicht über 1000 Stude gefallen, und baß sie in Baiern ausges brochen, wird widerrufen.

Die Chinesen haben bereis eingesehen, daß jest Verbindungen auch mit andern Nationen eine Garantie für sie selbst den Engländern gegenüber sind, und sie ließen sich willig in Unterhandlungen mit den Gesandtschaften Nordamerika's und Frankreichs ein.

Bon 1837 — 1843 sind für die Galeeren, fträflinge in Frankreich über 4 Millionen Fres. verausgadt worden, was für jeden der 10,933 Forcats pro Tag 82 Centimes ausmacht. In drei Departements erhalten die Bolfsschullehrer, das Schulgeld mit eingerechnet, nur 80 Centimes den Tag, folglich stehen sich die Ga= leerensträssinge um 2 Centimes besser, als die Volksschullehrer.

Ein hubscher Zug von Ehrlichkeit ift vor wenigen Tagen befannt geworben. Bor fünf Jahren wurde einem Bauern auf dem Schwarzwalde die Summe von 500 fl. entwendet, und der Verdacht ruhte um so gegründeter auf sei= nem Knechte, als derselbe unmittelbar barauf die Fluchtergriffen hatte. Vor einigen Tagen nun erhielt ein Stuttgærter Bankier aus Nordame= rica von biesem Knechte die Summe von 800 fl. mit dem Auftrage, dieselbe obgenanntem Bauern verabfolgen zu lassen, und demselben babei zu bemerken, dieß sei die Seimbezahlung nebst 3in= fen des ihm vor 5 Jahren entwendeten Geldes.

Der prüfenbe Rufer.

Ein Privatmann ließ in feinem Keller Wein burch einen Küfer abziehen. "Wie finden Gie biesen jungen Bein,," fragte er ihn; nicht wahr, er ift noch etwas leicht?" — Der Rüsfer, ein affektionirter, eingebildeter Mensch, schlurfte ihn prüfend über die Junge und entgegnete mit wichtiger Miene: "Der Wein ift nicht übel, laber er bat noch keine rechte Gegenwart des Geistes!"

Aus bem marofanifden StrafCober.

Die maroffanische Prügel. Maschine, in ber Landessprache "Usfil" genannt, besteht in einem Och fenziemer, welchen ber Buttel an eis

nem über bie Schultern gebängten Banbelier au tragen pflegt. Die Siebe werben fomobi bem Border- wie bem Sintertheil bes Rörpers zugetheilt und burfen bie Babl von neunbun. bert neun und neunzig nicht übersteigen. - Diebe werben mit bem Berluft ber Sanbe bestraft. - Einige andere noch ubliche Stra= fen find: bas Prellen, wobei ber Delinquent fo in bie Luft geschlendert wird, bag er beim Derabfallen bie Urme, Beine ober bas Genic bricht, je nachdem bas Urtel bas Gine ober bas Undere befagt; bie Senter follen die eine ober bie andere Wirfung bes Falles mit gros fer Sicherheit voraus berechnen fonnen. Fer= ner : bas Eingraben bis an ben Sals, b. b. ben Beschimpfungen und ber Willfuhr jedes Borübergebenden preisgegeben wird; bas Eine genähtwerden in ein tobtes Rind; bas Aus= ftopfen bes Munbes, ber Rafe und Dhren mit Pulver, mit welchem bann eine brennende Lunte in Berührung gebracht wird, und noch ungablige andere Berftummelungen ber Glieder, bei denen der haden, ber Trog und ber Pfabl eine wichtige Rolle fpielen. Eine ber gewöhns lichften und wo es nur angeht in Anwendung tommenden Strofe ift die ber Wiedervergelts ung, eine Ausführung bes biblifchen "Auge um Auge," "Babn um Babn." 2Ber g. B. Menfcenfleifc ftatt bes Fleifches von Thieren ver= fauft (benn auch diejes Falles bat fich bie mas roffanische Gesezgebung verfeben), wird bei les bendigem Leibe in fleine Stude zerfcnitten und beren jedes, nachdem man es in einen großen, mit fiedendem 2Baffer gefüllten Reffel. gethan, im Ungeficht bes langfam babin fcmachtenben Delinquenten ben berbeigelochten hunden gum Futter vorgeworfen.

Rathfel.

Jum Raub bereit fcwebt hoch in Lüften Die erste Silbe, start und wild; Die zweite ist ber stillen Ruhe Bild, Doch wohnt sie auch in tiefen, bunteln Grüften. Das Ganze nennt die freudevolle Zeit FürAllt und Jung, boch aus verschiednen Gründen; Die erstern benten an die Ewigteit, Die andern nur an Das, was sie auf Erben finden.

> Auflösung ber Charade in Nro. 95. Hoffarth.

Drud und Berlag ber R. F. Bud'ichen Buchbruderei.